

28. Juni 2001

## Infobrief 20/01

Bankenkonkurs, Bankgesellschaft Berlin

### Sanierung der Bankgesellschaft Berlin?<sup>1</sup>

#### Zusammenfassung

- *Rechtlich ist das Land Berlin nicht verpflichtet, die Schulden der Berliner Bankgesellschaft zu übernehmen und den Steuerzahler mit jetzt 4 Mrd. DM sowie evtl. weiterer Haftung zu belasten. Eine Patronatserklärung als öffentliche Bürgschaft könnte nur das Abgeordnetenhaus, das jetzt 4 Mrd. DM bereitgestellt hat, nur durch ein Haushaltsgesetz und nur betragsmäßig begrenzt ermöglichen. Im Konkursfall wären alle privaten Einleger außer den Banken vollständig durch verschiedene Sicherungssysteme abgesichert.*
- *Gleichwohl ist aus wirtschaftlichen und politischen Gründen eine Sanierung der Bank durch die öffentliche Hand auf jeden Fall erforderlich. Sie sollte jedoch nicht diejenigen begünstigen, denen ein hohes Maß an Mitverantwortung für die Krise zukommt und vor allem die Versorgung Berlins mit sozial verträglichen Finanzdienstleistungen langfristig sicherstellen.*
- *Vor einer Kapitalerhöhung durch das Land Berlin, mit dem Aktien aufgewertet würden, sollten daher die Anteilseigner die aufgewerteten Aktien dem Land zur Verfügung stellen, sollte der Feuerwehffonds des Bundesverbandes deutscher Banken finanziell beteiligt werden, sollten die Bankengläubiger, die rechtlich der Konkurs der BGB am meisten treffen würde, sich konstruktiv an der Bewältigung beteiligen und sollten über eine Treuhandfondslösung nach Art der Entschädigungsfonds für die Zukunft alle Ansprüche aus rechtswidrigem Verhalten aller Beteiligten sukzessive zur Milderung der Schuldenlast realisiert werden.*
- *Wichtigstes Element ist jedoch die Wiederherstellung eines öffentlich-rechtlichen Versorgungssystems für Finanzdienstleistungen in Berlin für Existenzgründung, Wohnungsbaufinanzierung, die mittelständische Wirtschaft, die Stadt und die Versorgung der Privatkunden mit Krediten, Altersvorsorgeprodukten und Konten in Berlin. Dies soll durch Verselbständigung von Sparkasse, Landesbank und*

---

<sup>1</sup> Dieses **Ideenpapier** des IFF (Stand Juli 2001) soll für Politiker und Journalisten, die an einem grundlegenden Konzept, interessiert sind, einen Anreiz geben, das Problem eines Milliardensteuerverlustes näher zu erforschen und dabei unabhängigen Sachverstand durch Hearings und Gutachten einzubeziehen. Dies wäre auch kurzfristig möglich. Die aktuelle Diskussion in der Öffentlichkeit beruht zu großen Teilen auf Falschinformationen, unberechtigten Unterstellungen und scheinen allein eine öffentliche Kostentragung als Lösung nahezu legen. Es gibt mehr und bessere Möglichkeiten, die für Berlin und nicht nur für die BGB wichtig wären.

*Wohnungsbaukreditanstalt sowie Fördereinrichtungen geschehen. Demgegenüber sind die unpassenden Teile dieser Privatbank zusammenzufassen und durch Nutzung der Mitnahmeeffekte ihrer profitablen Teile kostenmindernd zu verkaufen.*

- *Berlin muss seine Bankgesellschaft aus dem Zugriff der Politik und Teilen der Wirtschaft dadurch herauslösen, dass es sie in die bewährten überregionalen Strukturen dort einfügt, wo sie passen.*

Vier Mrd. DM soll es nun das Land Berlin kosten, die Bankgesellschaft Berlin zu retten. Eine entsprechende Erklärung zur „Bereitstellung des Kapitals“ habe das Land Berlin bereits abgegeben, heißt es in der Aufsichtsratserklärung. Das Abgeordnetenhaus hat das Geld auch tatsächlich bewilligt. Es soll nicht nur zur Stützung der Liquidität als Eigenmittelausstattung bereitgestellt werden sondern unwiderbringlich durch den Kauf von (wertlosen) Aktien aus einer Kapitalerhöhung in die BGB eingebracht werden. Die Devise heißt wohl: Erst den Konzern, seinen bisherigen Vorstand und Aufsichtsrat retten, und dann sich an die Lösung machen. Dann aber ist es für die Politik zu spät, weil sie keine Druckmittel mehr hat. Es muß gerade umgekehrt passieren: erst ein Konzept und die Demission derjenigen, die das Desaster zu verantworten haben und dann erst die Steuergelder.

Während es bei Fischer-Bank, Herstatt und neuerdings auch der Ökobank und vielen anderen zur Abwicklung des Vermögens der Banken gekommen ist bzw. noch kommen wird, wird der berühmte Satz „**Too big to fail**“ bei der Bankgesellschaft mit ihrem Bilanzvolumen von €207 Mrd. Anwendung finden. In der Tat wäre es für Berlin und auch Deutschland eine Katastrophe, wenn eine solch große Bank geschlossen würde. Die Herabstufung Deutschlands im Länderrisiko der Ratingagenturen, Probleme für alle weiteren Banken und den Investitionsplatz Deutschland wären die Folge.

I. Es scheint Eile geboten zu sein. Das Kreditaufsichtsamt soll dem Vernehmen nach dem Land und hier insbesondere den Abgeordneten eine knappe Frist gesetzt haben, innerhalb dessen das Land verbindlich eine **Patronatserklärung** (Bürgschaft) abgeben soll, ansonsten würde man sie schließen. Laut Zeitungsberichten soll dies bereits durch den alten Senat geschehen und von dem neuen Bürgermeister bekräftigt worden sein. Daran sind Zweifel angebracht. Könnte ein Regierungschef so einfach vor der Presse sein Land mit 4 bis 10 Mrd. DM verschulden, das wichtigste Recht des Parlamentes, das Recht, das Budget der Regierung zu bestimmen, wäre dem Parlament abhanden gekommen. Ohne Abgeordnetenhaus und entsprechendes Haushaltsgesetz dürfte es daher keine wirksame Patronatserklärung geben. Wird diese Erklärung abgegeben, würde das Land Berlin für alle Schulden auch die noch nicht absehbaren haftet. Das könnte leicht, wie aus Bankkreisen zu hören war, auf 10 Mrd. DM sich aufsummieren. Das wären immerhin pro Berliner Haushalt knapp 5000.- DM. Das ganze Land müsste bei einer Sparquote von 10% 10 Monate für seine Bankgesellschaft arbeiten. Gleichgültig ob der Bund dabei hilft, letztlich würde dies der Bürger über seine Steuern bezahlen, der diese Krise als letztes zu vertreten hat.

II. Muss der Steuerzahler dieses Geld aufbringen und was bekommt er dafür?

1. Diese Fragen lassen sich in 14 Tagen nicht beantworten. Am 29. August ist die Hauptversammlung. Erst Mitte Juli gibt es überhaupt einen Jahresabschluss 2000. Bis zum August sollte daher lediglich ein Konzept vorliegen, an deren Ende die Schuldübernahme des Landes Berlin und vor allem ein Strukturkonzept für die Zukunft steht, das Berlin nützt und nachhaltig ist.

Dass das **Kreditaufsichtsamt** und einige Politiker hier schnellstes Handeln fordern, ist wenig rational. Ihnen sollte ihr eigenes jahrelanges Versäumnis entgegengehalten werden. Schon vor einigen Jahren war bekannt, dass die Berliner Bankgesellschaft überschuldet war, als die NordLB deswegen die Übernahme ablehnte und Versuche übernommen wurden, die verspekulierten Immobilien in der Immobiliengesellschaft IBAG über eine unbekannte Bank des Auslands aufzukaufen, die dafür noch die Kredite der Bankgesellschaft in Anspruch nehmen wollte. Dadurch wäre die Bilanz sauber, das Risiko aber bei der Bank verblieben. Von 2 Mrd. DM Fehlbedarf war die Rede. Wer damals keine Eile hatte, der kann heute nicht wenige Tage fordern, zumal es mit der Zeichnung einer für die Insolvenz bedingten Kapitalerhöhung Wege gibt, die vorläufige Solvenz der Bank auch ohne sofortige blinde Schuldübernahme zu erhalten. Nimmt man den Verbraucherschutz als Seismograph, so fiel schon vor der Wende auf, dass die Berliner Bank über Drückerkolonnen Pfandbriefe auf Kredit mit unrealen Steuerversprechen ans Publikum brachte. Die Allbank hatte sich schon frühzeitig einen Namen als Teilzahlungsbank gemacht, der mit teilweise überhöhten Zinsen nicht besonders rühmlich war. Meldungen, dass man seine Massenkundschaft an die Bank 24 verkaufen wolle sowie dass man im Telefonbanking mit billigen aber ungeschulten Studenten die Kosten senken und Filialen abbauen wollte, zeugten ebenfalls für ein merkwürdiges Image in einer Bank, die der größten deutschen Stadt dienen sollte.

2. Rechtlich gesehen besteht das Paradox, dass abgesehen von der zweifelhaften Patronatserklärung, der **Konkurs der Bankgesellschaft** den Steuerzahler ebenso wie die privaten Anleger überhaupt nichts an liquiden Mitteln kosten würde, weil das Land 56,6% vom Grundkapital, das man beim Konkurs verliert, schon eingezahlt hat. Die Kleinsparer hätten nichts zu befürchten, weil ihr Geld nach der von der EU-Richtlinie vorgeschriebenen „Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH“ (EDB) bis zur Höhe von €20.000 pro Einleger bei einem Selbstbehalt von 10% gesichert wäre. Darüber hinaus wären aber praktisch alle Nicht-Bankeneinlagen vom Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken („Feuerwehrrfonds“) gezahlt, bei dem die Berliner Bankgesellschaft Mitglied ist.

Verlieren würden daher nur Banken und Anteilseigner, wobei neben dem Land Berlin die Gothaer (10%), die NordLB 15% und Kleinanleger (18,4%) Verluste hätten. Sie hätte dann nur das Schicksal ereilt mit dem jeder Aktionär rechnen muss, was nach den Zusammenbrüchen im Neuen Markt für niemanden mehr unbekannt sein dürfte. Wenn nun aus guten Gründen eine Konkurslösung, wie auch das Aufsichtsamt in der Öffentlichkeit versichert, wirtschaftlich und politisch nicht machbar ist, so würde das Gegenteil, nämlich eine Zahlung des Fiskus für diese Schulden eine ebenso verheerende Lösung sein. Insbesondere der wenig einfallsreiche Vorschlag des bisherigen Aufsichtsrates, dem ein Teil der Verantwortung an der Misere zufällt, das Filetstück „Weberbank“ zu verkaufen und im übrigen aus der Berliner Bankgesellschaft eine sechste deutsche Großbank mit Privatkunden, Immobilien und Finanzmarktbereichen zu machen, würde der Wirtschaft die falschen Signale geben. Es ist bedenklich, dass man diejenigen, die die Verantwortung für die Steuerkatastrophe tragen, im Konzern weitermachen lässt. Dazu werden dann auch noch Namen als Nachfolger lanciert, die für die eine anderes ehemals gemeinnütziges Bankinstitut mit merkwür-

digem Innenleben stehen, das inzwischen drei Mal den Besitzer wechseln musste und überhaupt nur einen Interessenten fand, weil Ausländer sonst in Deutschland kaum eine Markzutrittschance haben.

Der Staat würde mit der Schuldübernahme, der Fortführung des alten Konzepts und der Leute, die aus diesem Zusammenhang vorgeschlagen sind oder sogar stammen, diejenigen in ihren Tätigkeiten und Konzepten von gestern belohnen und bezahlen, die den Steuerzahler ruiniert haben.

3. Eine Lösung muss daher auch aus wirtschaftspolitischen ebenso wie aus Gründen der Staatsräson darin gesucht werden, möglichst viele potente Akteure, die den Niedergang der Bankgesellschaft mitverschuldet oder offenen Auges zugelassen und mit großer Sicherheit davon profitiert haben, **an der Sanierung zu beteiligen** und im übrigen nach Akteuren Ausschau halten, die an einzelnen Sanierungen ein eigenes Interesse haben. Immerhin gibt es den berühmten Ausspruch eines internationalen Finanzjongleurs, dass durch die Entwertung von Kapitalien ja kein Geld verloren geht sondern nur anders verteilt wird.

a) Da die BGB zum **Feuerwehffonds** gehört, sollten die **Privatbanken**, die diesen Fonds speisen, nicht zugleich bedingungslos mitentschuldet werden.

*„Durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken sind die Guthaben jedes einzelnen Kunden – bis zur Höhe von 30% des maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der jeweiligen Bank zum Zeitpunkt des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses voll gesichert. Dieser Schutz umfasst alle ‚Nichtbankeneinlagen‘, also die Guthaben von Privatpersonen, Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Stellen.“*

heißt es in der Kurzinformation des Bundesverbandes Deutscher Banken. Bei €4,5 Mrd. Kapital der BGB sind somit alle Einleger bis zu der astronomischen Summe von €1,5 Mrd. pro Einleger geschützt, allerdings immer, soweit das Vermögen des Einlagenfonds reicht und nicht auch dieser Konkurs anmelden muss.

Die Privatbanken haben mitgeholfen, die öffentlich-rechtliche Struktur in Berlin in eine private Bank zu überführen. In Brüssel sind sie erfolgreich und durch nicht erbetene Gutachten unterstützt vorstellig geworden, um dieses Modell auch in anderen Städten durchzusetzen. Wenn sie im Konkursfall beteiligt blieben, dann sollten sie auch bei einem vom Staat verhinderten Konkurs nicht leer ausgehen. Als privater Verein könnten sie im Konsens aller Banken sowie schon bei der Fischer-Bank sich an der Sanierung beteiligen, auch wenn die Satzung das nicht vorsieht. Es ist immer billiger, einen Konkurs abzuwenden als ihn zu bezahlen. Schließlich dürften die Privatbanken, die allein bei den unverbrieften Forderungen mit €68 Mrd. auch die Hauptgläubiger der Berliner Bankgesellschaft sind und deren Forderungen im Feuerwehffonds verständlicherweise nicht gesichert sind, ein großes finanzielles Interesse an der Gesundung haben, dass sie auch in der Sanierung zeigen sollten.

b) Weiter sollten nicht die Anteilseigner sondern die Bank saniert werden. Dies hat inzwischen auch der >Präsident des Kreditaufsichtsamtes angesprochen. Die bisherigen **Anteilseigner**, deren Aktien zur Zeit nach dem ersten Kursrückgang seit März um 37% eigentlich gar nichts mehr wert sind, wenn nicht die Hoffnung auf Sanierung bestünde, würden durch eine Rettung des Staates wieder reich werden. Zu 67% von den ca. €4 Mrd. würde sich der Staat selber sanieren. Es bleiben aber noch €1,3 Mrd. der übrigen Anteilsinhaber. Von ihnen ist zu verlangen, dass sie im Sanierungsfall ihre bis dann wertlosen Aktien demjenigen überschreiben, der die Schulden z.B. durch eine Kapitalerhöhung abdeckt, also dem Staat. Dann könnte dieser nach der Sanierung diese Aktien später wieder platzieren und bekäme einen Teil des Geldes zurück. Das gilt übrigens auch für die Kleinaktionäre, die neben den Kursgewinnen auch die Kursverluste tragen sollten.

c) Schließlich muss noch Kleinarbeit geleistet werden. Eine Treuhandgesellschaft im Besitze der Stadt sollte alle **Regressansprüche der Bankgesellschaft** gegen Aufsichtsrat, Manager sowie Personen, die rechtswidrig Einfluss auf das Bankverhalten genommen haben, abgetreten erhalten. Dazu gehören vor allem die Mitglieder des geschlossenen Kreises, die auf Kosten der Risikoübernahme der Bank steuersparende Verlustzuweisungen eingekauft haben. Dazu gehören selbstverständlich auch potente Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wie die BDO, die im Prozess gegen die Bank sich dann nicht mehr auf die Schweigepflicht gegenüber dieser Bank berufen könnte. Zur Zeit decken sich die Beteiligten über die Verweigerung der Aussagegenehmigung und die berufliche Schweigepflicht noch gegenseitig. Ein Klagedrohung könnte wie vielfach bewährt etwa in der Conterganaffäre oder bei den Zwangsarbeitern der NS-Zeit einen Fonds bewirken, in den die Betroffenen zur Befreiung von der Klagedrohung einzahlen könnten. Dieser Fonds könnte zudem einem gemeinnützigen Zweck in Berlin gewidmet werden, wodurch sogar noch Steuererleichterungen für die Verantwortlichen mobilisiert werden könnten. Im Ergebnis könnte dann eine geringere Kapitalerhöhung ausreichen, die zudem dem Land noch bilanziellen Zuwachs bescheren würde.

Wenn sich die Beteiligten sperren, weil sie wissen, dass die große Konkurslösung niemand verantworten möchte, dann gibt es durchaus einen Kompromiss mit der **kleinen Konkurslösung**. Die Berliner Hyp zeichnet für gut 1 Mrd. der Überschuldung verantwortlich. Anders als die anderen Banknamen wie Sparkasse, Landesbank, Allbank etc. handelt es sich bei ihr nicht nur um Namenstauschungen, die in Wirklichkeit nur „Marken“ der Bankgesellschaft sind. Vielmehr ist sie rechtlich selbständig im Mehrheitsbesitz der Bankgesellschaft (87,6%) und daher selbständig konkursfähig. Ihre Schließung würde das Land und die Bankenwelt in Deutschland ebenso verkraften wie es die Schließung einer Vielzahl kleinerer Banken verkraftet hat. Zudem braucht das Land keine Hypothekenbank, weil es davon genug in Berlin gibt. Natürlich wäre das nur eine Drohung. Besser geht es immer ohne Konkurs. In keinem Fall sollte das Land Berlin ohne Entschuldungs- und Sanierungskonzept die Patronatserklärung bestätigen. Es ist ein Blankowechsel, der zudem noch denjenigen übergeben wird, die bisher gezeigt haben, wie sorglos sie mit Blankovollmachten umgehen.

III. Viel wichtiger aber als die finanzielle Sanierung der Bank ist ihre **strukturelle Sanierung**. Berlin braucht lokale Banken, die in Berlin die Existenzgründung, die Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen (Kredite, Konten, Altersvorsorge) sowie die Wohnungsfinanzierung für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten sowie die Mittelstandsfinanzierung garantieren. Das tun traditionell in Deutschland die **Sparkassen, Landesbanken sowie die Wohnungsbaukreditanstalten**. In ziemlicher Naivität hat man deren Zerschlagung in Berlin sogar als Modell für ganz Deutschland propagiert und alle drei funktionierenden Institutionen Anfang 1994 aufgelöst und in der Rechtsform privatisiert.

Diese Bank muss in bestehende Strukturen, die für das Funktionieren solcher Aufgaben in einer Stadt garantieren, wieder integriert werden. Dabei gibt es die großen Felder Sparkassenwesen, Genossenschaftsbanken, Privatbanken und Versicherungen sowie staatliche Verwaltungen, die heute im Finanzwesen Deutschlands aktiv sind. Als Modelle dienen entweder die freien Sparkassen in Hamburg, Frankfurt und Bremen oder aber erfolgreiche öffentlich-rechtliche wie diejenigen in Hannover und Köln. Auf jeden Fall sollte auch präventiv die EU-Kommission mit ihren aktuellen Verhandlungen zur Beilegung der Subventionsvorwürfe einbezogen werden.

Zwar darf in Absprache mit dem **Sparkassen** und Giroverband weiterhin das S-Zeichen benutzt werden. Eine Sparkasse im klassischen Sinne gibt es ausgerechnet in der deutschen Hauptstadt aber schon lange nicht mehr. Das bedeutet aber nicht nur, dass die Stadt keinen direkten Einfluss über die Gesetzgebung auf ihre Sparkasse mehr hat. Es bedeutet auch, dass die sozialen Zwecke in anderen Sparkassengesetzen entfallen sind, damit sich auch das hohe Ansehen verbraucht und schließlich auch das gute Rating und damit günstige Kapitalmarktbedingungen entfallen. Besondere Überwachung und die Integration im Sparkassenverbund mit dem argwöhnischen Blick der anderen entfallen. Das deutsche kommunale Erfolgsrezept „Sparkassen“ ist in Berlin nicht nur gefährdet sondern praktisch entfallen. Es muss wieder zurückgewonnen werden und in die allgemeine Entwicklung eingepasst werden.

Zum Sparkassensektor gehört auch die **Girozentrale sowie die Landesbank**. Hier sind allerdings Zentralfunktionen gebündelt, die nicht jedes Land selber braucht. Mit der NordLB stünde für diesen Bereich ein potenter Partner zur Verfügung, dessen Eigeninteresse auch finanziell deutlich werden sollte. Berlin muss hier nicht unbedingt auftreten, wenn die Versorgung der Sparkasse mit diesen Dienstleistungen und die Zusammenarbeit bei Unabhängigkeit der Sparkasse gewährleistet bleibt. Die **Landesbausparkasse** gehört zum Sparkassensektor und muss mit der Sparkasse verbunden bleiben.

Katastrophal war wohl auch die Auflösung der **Wohnungsbaukreditanstalt** sowie der Gewerbeförderung und ihre Übernahme in die Investitionsbank Berlin, eine Marke der Bankgesellschaft. Hier werden vor allem öffentliche Mittel weitergereicht. Die Auslagerung aus der Aufsicht durch die Bau- und Wirtschaftsensatoren hat deren unmittelbare Verantwortlichkeit aufgehoben und dadurch umso mehr politische Möglichkeiten geschaffen, nun bei der befreundeten Bank im kurzen Dienstweg politischen Einfluss geltend zu machen. Subventionsbanken müssen beim Subventionsgeber angesiedelt werden, sonst neigen sie im Namen ihrer Eigenständigkeit in Absprache mit den Subventionsgebern zur Intransparenz.

Der andere Bereich der Investitionsbank, die **Gewerbeförderung**, gehört ebenfalls wieder in die Verwaltungshoheit. Der Staat kann allen Banken die Förderung als Servicing anbieten und durch deren Wettbewerb für Sauberkeit sorgen. Er kann es auch selber machen und über seine Sparkasse abwickeln und dann unmittelbare politische Verantwortung tragen. Er kann aber nicht Steuergelder privat verwalten lassen.

Die merkwürdige Verknüpfung in Berlin von öffentlich-rechtlichem Versorgungssektor mit privatrechtlichen gewinnorientierten Banken muss deutlich getrennt werden. Die **Allbank** ist eine Teilzahlungsbank, die Geschäfte des Sparkassensektors in aller Regel mit weniger sozialem Erfolg und entsprechend anderem Konzept wahrnimmt. Die **Weberbank** übernimmt u.a. auch die reichen Kunden aus dem Sparkassenbereich, die an sich dringend in der Sparkasse gebraucht würden. Moderne Konzepte solidarischer Stadtfinanzierung erwarten auch von den Reichen, dass sie ihr Geld im Stadtentwicklungspool lassen. Zumindest sollte die Sparkasse selber diese Transferfunktion nicht unterstützen. Angebote des Private Banking gibt es genug aus dem Privatbankensektor. Die individuelle hohe Profitabilität einer solchen Bank sagt nichts über ihre Bedeutung für die Finanzstruktur einer Stadt aus. Private Banking ist ein durchaus problematisches Konzept und wir werden es nach einer Phase der Konzentration in 10 Jahren wohl so nicht mehr haben. Vielmehr geht es auch im amerikanischen community reinvestment concept darum, die allgemeine Versorgungsfunktion für Region und Gesellschaft in den Vordergrund der Bankverantwortlichkeit

zu stellen. Der Sparkassensektor setzt ebenso wie die Genossenschaftsbanken erfolgreich das Konzept des „alle zusammen in einer Stadt“ ein, das übrigens wirtschaftlich durchaus vergleichbare Vorteile für die Privatkunden ermöglicht. Die erfolgreichen Investmentstrategien der DEKA Gruppe zeigen, dass die Masse auch Klasse produzieren kann.

Auch die **Berlin Hyp** gehört nicht in den Verbund. Die Sparkassen sind selber wichtige Hypothekenkreditgeber und haben entsprechende öffentlich-rechtliche Töchter sowie die Bausparkasse. Die Verknüpfung mit der städtischen Wohnungspolitik ist wichtig. Die Abschöpfung der guten Kunden auch in diesem Bereich mit besseren aber für einkommensschwache Haushalte auch gefährlichen und unerreichbaren Konditionen ist kontraproduktiv.

Alle dem Privatbankensektor zugehörigen Marken wie Allbank, Weberbank, Berliner Hyp und der nicht der Durchreichung von Fördermitteln dienende Bereich der Investitionsbank sollten der **Berliner Bank** zugeschlagen und für einen vernünftigen Preis privatisiert werden. Dieser Bereich gehört nicht in die öffentliche Hand. Er muss dringend privatisiert werden, weil es heute für solche staatliche Verantwortung in der Bundeshauptstadt nach Ende der Subventionswirtschaft in der Insellage West-Berlins keine Berechtigung mehr gibt.

IV. **Wer soll das alles bewirken?** Die vorstehenden Überlegungen sind spontan und ungeprüft. Zeit und Geld für Gutachten hat es bisher nicht gegeben. Das Abgeordnetenhaus muss hier unabhängigen Sachverstand einführen. Der kommt mit Sicherheit auch aus dem Sparkassensektor aber auch aus anderen Großstädten, die hier erhebliche Erfahrungen haben. Wichtig ist, dass die Zukunft der Bank und damit die Steuergelder Berlins nicht in den Einfluss derjenigen geraten, die ein persönliches Interesse an Kontinuität zu den letzten 6 Jahren mitbringen oder bereits für Privatisierungskonzepte stehen. Man sollte im Rahmen der EU hier auch das Ausland beteiligen, wobei die Holländer interessante Modelle des public-private partnership beisteuern können. Amerikanische und englische Modelle sollten am Zustand ihrer Städte gemessen werden. Es geht um die Versorgung der Hauptstadt mit Finanzdienstleistungen, um gleichmäßige Entwicklung und Versorgung.

(Udo Reifner)